
Dienststelle	Datum	Vorlagen-Nr.:
FD Kinder und Familien	18.11.2015	16/1953
Beratungsfolge		Sitzungstermin
Jugendhilfeausschuss		30.11.2015

Beratungsgegenstand:

Derzeitige Situation in der betriebsnahen Kinderbetreuung von VW;
- Antrag der CDU-Fraktion vom 22.10.2015

Inhalt der Mitteilung:

Auf den Antrag der CDU-Fraktion wird verwiesen.

Finanzielle Auswirkungen:

Keine.

Stellungnahme der Verwaltung:

Zu der Anfrage der CDU-Fraktion vom 22.10.2015 nimmt die Verwaltung wie folgt Stellung:

zu Frage 1:

Im Käferhuus werden mit Stichtag 01.10.2015 insgesamt 62 Kinder in vier Gruppen betreut. 29 Kinder waren zum Stichtag drei Jahre alt und somit Kindergartenkinder. Ein weiteres Kindergartenkind folgt im November, sodass dann alle Plätze für Kinder ab drei Jahren belegt sind. Außerdem werden 33 Kinder unter drei Jahren im Käferhuus betreut. 10 der insgesamt 62 Kinder kommen aus Nachbargemeinden bzw. anderen Gebietskörperschaften. Die Abfrage dieser Zahlen erfolgte zum 15.10.2015.

Zum 01.01.2016 werden zwei neue Krippengruppen mit insgesamt 24 Kindern eingerichtet. Aufgrund des Alters - es lagen vorwiegend Anmeldungen für Kinder unter zwei Jahren vor - dürfen diese Gruppen nach dem Nds. KiTaG zunächst „nur“ mit jeweils zwölf Kindern starten. Somit werden ab Januar 2016 insgesamt 86 Kinder im Käferhuus betreut.

Da nach dem vom Rat der Stadt Emden beschlossenen Anmeldeverfahren die Kinder ab Januar/Februar für das Kindergartenjahr 2016/17 angemeldet werden können, geht der Träger der Einrichtung davon aus, dass sich ab März die Anzahl der angemeldeten Kinder noch einmal erhöhen wird. Schon jetzt ist abzusehen, dass zum Sommer 2016 voraussichtlich die 7./8. Gruppe eröffnet werden kann. Mit Blick auf die Tatsache, dass der Betrieb erst seit gut 7 Monaten erfolgt, hat es sich als gut und praktikabel für Kinder, Eltern und Mitarbeitende herausgestellt, die Gruppen nach und nach zu eröffnen und sich dabei an dem von den Eltern gewünschten Betreuungsbeginn zu orientieren. Zudem muss das notwendige Fachpersonal gewonnen werden.

zu Frage 2:

Der Kindergarten ist für insgesamt acht Gruppen ausgelegt: Sechs Krippengruppen für max. bis zu 15 Kinder je Gruppe im Alter von 0 – 3 Jahren sowie zwei altersgemischte Gruppen für max. bis zu 20 Kinder je Gruppe. Bei den altersgemischten Gruppen sind jeweils 15 Plätze für Kindergarten- und 5 Plätze für Krippenkinder vorgesehen. Insgesamt verfügt die Einrichtung über max. 130 Betreuungsplätze.

zu Frage 3:

Diesbezüglich wird auf die Antwort zu Frage 1 verwiesen. Dem Träger wurde mitgeteilt, dass die Platzkosten für gemeindefremde Kinder nicht von der Stadt Emden übernommen werden und aus der Abrechnung herauszurechnen sind.

zu Frage 4:

Eine endgültige Abrechnung mit dem Land ist noch nicht erfolgt, da der Verwendungsnachweis noch nicht eingereicht wurde. Dieser muss bis zum 31.01.2016 beim Land vorliegen. Die erforderlichen Unterlagen wurden bereits von VW zur Verfügung gestellt und befinden sich zur Vorprüfung beim Fachdienst Kinder und Familien. Mit der Zahlung des Zuschusses wird deshalb nicht vor März / April 2016 gerechnet.

Es wurden Zuschüsse für die Schaffung von insgesamt 100 Krippenplätzen beantragt und bewilligt. Gleichwohl kann die Anzahl der tatsächlich belegten Krippenplätze deutlich abweichen, wenn die Anzahl der Kinder unter zwei Jahren in einer Gruppe mehr als sieben beträgt. Somit kann es zwischen den zur Verfügung stehenden Plätzen und der tatsächlichen Belegung immer zu Abweichungen kommen.

Aus der Richtlinie Ausbau Tagesbetreuung (RAT) geht nicht hervor, dass die tatsächlich geschaffenen Plätze auch belegt sein müssen. Die Plätze müssen geschaffen und betriebsbereit sein. Dies wurde auch fernmündlich durch die Landesschulbehörde bestätigt.

Auswirkungen auf den Demografieprozess:

Die Mitteilung hat keine Auswirkungen auf den demografischen Prozess.

Anlagen:

- Antrag der CDU-Fraktion vom 22.10.2015